

Weiterentwicklung des Münchner Haushalts zu einem wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt

Münchner Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen

Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 22.08.2023, eingegangen am 22.08.2023

Für die Stadt von morgen: SDGs – Nachhaltigkeitsziele im Haushalt der Stadt München verankern

Antrag Nr. 20-26 / A 04602 von der SPD / Volt - Fraktion
vom 02.02.2024, eingegangen am 02.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15069

Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufgreifen der Stadtratsanträge zur Weiterentwicklung des Münchner Haushalts zu einem wirkungsorientierten Haushalt sowie Verankerung der Nachhaltigkeitszeile der Vereinten Nationen (SDGs) im Haushalt (Nachhaltigkeitshaushalt).
Inhalt	Die Stadtkämmerei schlägt vor, den städtischen Haushalt schrittweise zu einem wirkungsorientierten Haushalt, der unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgewertet werden kann, weiterzuentwickeln. Dabei werden zunächst die bestehenden Haushaltstrukturen (Teilhaushalte und Produkte) mit den SDGs verbunden und in den Haushaltsunterlagen entsprechend dargestellt. Ergänzend wird im digitalen Haushalt in IKVS eine Nachhaltigkeitshierarchie zur Auswertung der Finanzdaten nach den UN-Nachhaltigkeitszielen zur Verfügung gestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nein

Entscheidungsvorschlag	<p>Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, den städtischen Haushalt schrittweise zu einem wirkungsorientierten Haushalt, der unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgewertet werden kann, weiterzuentwickeln wird zugestimmt.</p> <p>Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Zuordnung der Teilhaushalte und Produkte zu den SDGs mit den Referaten abzustimmen und im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlagen zum Haushaltjahr 2026 umzusetzen. Für die einheitliche Umsetzung in allen Teilhaushalten und Produkten erstellt die Stadtkämmerei die erforderlichen Rahmenvorgaben.</p> <p>Die Stadtkämmerei, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt eine gemeinsame Basis für die Integration der SDGs in ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagementsystem zu entwickeln, welche sowohl die Anforderungen der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch des Nachhaltigkeitshaushalts berücksichtigt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Nachhaltigkeitshaushalt, wirkungsorientierter Haushalt, Nachhaltigkeitsziele, Sustainable Development Goals - SDGs
Ortsangabe	(-/-)

Weiterentwicklung des Münchner Haushalts zu einem wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt

Münchner Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen

Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 22.08.2023, eingegangen am 22.08.2023

Für die Stadt von morgen: SDGs – Nachhaltigkeitsziele im Haushalt der Stadt München verankern

Antrag Nr. 20-26 / A 04602 von der SPD / Volt - Fraktion
vom 02.02.2024, eingegangen am 02.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15069

6 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Management Summary	3
2. Ausgangslage	4
2.1 Stadtratsanträge.....	4
2.1.1 Für die Stadt von morgen: SDGs – Nachhaltigkeitsziele im Haushalt der Stadt München verankern	4
2.1.2 Münchner Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen	5
2.1.3 Gemeinsame Behandlung beider Stadtratsanträge.....	6
2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen	6
2.2.1 Der städtische Haushalt.....	6
2.2.2 Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).....	8
2.2.3 Die Perspektive München	9
2.2.4 Die Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	11
3. Entwicklung der Grundlagen für einen Münchner Nachhaltigkeitshaushalt.....	12
3.1 Der Kommunale Nachhaltigkeitshaushalt.....	12
3.2 Basis für einen Münchner Nachhaltigkeitshaushalt	17

3.2.1	Implementierung der SDGs im städtischen Kontext	17
3.2.2	Zuordnung der SDGs zu den Referaten bzw. Teilhaushalten.....	19
3.2.3	Zuordnung der SDGs zu den Produkten	21
3.2.4	Umsetzung der Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrats	22
3.2.5	Darstellung der SDGs im digitalen Haushalt der LHM.....	22
4.	Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen	25
5.	Klimaprüfung.....	27
6.	Behandlung der Stadtratsanträge.....	28
6.1	Für die Stadt von morgen: SDGs – Nachhaltigkeitsziele im Haushalt der Stadt München verankern	28
	Antrag Nr. 20-26 / A 04602 von der SPD / Volt - Fraktion vom 02.02.2024.....	28
6.2	Münchener Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen	28
	Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.08.2023 ..	28
7.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	29
7.1	Referat für Klima- und Umweltschutz	29
7.2	Perspektive München.....	29
7.3	Gleichstellungsstelle für Frauen	29
7.4	Direktorium.....	30
II.	Antrag des Referenten	31
III.	Beschluss.....	31

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Nachhaltigkeit in der kommunalen Haushaltswirtschaft darf nicht als absolute Neuerung oder Zusatz verstanden werden, sondern ist bereits seit Jahrzehnten über die allgemeinen Haushaltsgrundsätze insbesondere zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit gesetzlich verankert. Ergänzt werden diese Grundsätze nun um eine globale Sichtweise und gemeinsame, einheitliche Zielsetzungen für Nachhaltigkeit, welche durch konkrete Maßnahmen auf kommunaler Ebene unterstützt werden sollen.

Neben der kommunalen Haushaltsbewirtschaftung unter Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit lag der Schwerpunkt in der nachhaltigen Finanzstrategie der Stadtkämmerei in den letzten Jahren vor allem im Bereich des Einsatzes von nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten. Neben der Emission von Stadtanleihen in Ausgestaltung eines Social- oder Green Bonds sowie der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei städtischen Anlagen, Bürgschaften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften soll künftig auch der Münchner Haushalt hin zu einem wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt weiterentwickelt werden.

Die Stadtkämmerei greift hierbei zwei entsprechende Stadtratsanträge zur Verankerung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs, Sustainable Development Goals) im städtischen Haushalt und zur Weiterentwicklung des wirkungsorientierten Haushalts auf.

Im Zusammenhang mit der Perspektive München als Nachhaltigkeitsstrategie und dem Nachhaltigkeitsbericht des Referats für Klima- und Umweltschutz soll damit im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements die Basis für ein aussagekräftiges Berichtswesen geschaffen werden, welches Aspekte der nachhaltigen Stadtentwicklung mit den erforderlichen bzw. eingesetzten finanziellen Ressourcen verbindet.

Hierzu sollen in einem ersten Schritt zunächst die bestehenden Teilhaushalte und Produkte mit den SDGs verbunden und in den Haushaltsunterlagen entsprechend dargestellt werden. Ergänzend wird im digitalen Haushalt in IKVS eine Nachhaltigkeitshierarchie zur Auswertung der Finanzdaten nach den UN-Nachhaltigkeitszielen zur Verfügung gestellt. Eine besondere Herausforderung für die geplante Integration der SDGs in den städtischen Haushalt stellen dabei die vielfältigen Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den städtischen Produkten und den UN-Nachhaltigkeitszielen dar, so dass in den meisten Fällen auf primäre SDGs und ergänzend auf weitere relevante SDGs abgestellt werden muss.

Mit der Verankerung der SDGs im städtischen Haushalt wird zunächst eine wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung hin zu einem wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt geschaffen. Dieser kann letztlich erst in weiteren Schritten und insbesondere durch eine integrierte Haushaltsplanung sowie eine wirkungsorientierte Steuerung erreicht werden.

2. Ausgangslage

Im Rahmen der nachhaltigen Finanzstrategie der Landeshauptstadt München werden von der Stadtkämmerei derzeit neben nachhaltigen Anlagestrategien, also der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei städtischen Bürgschaften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften, vor allem auch neue Modelle zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen verfolgt. Bereits im Jahr 2020 wurden durch die Emission einer Stadtanleihe in Form eines Social Bonds insbesondere Projekte im Bildungsbereich bzw. zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Umfang von 120 Mio. € finanziert. Im September 2024 wurde ein Green Bond, die erste kommunale Anleihe dieser Art in Deutschland, mit einem Volumen von 300 Mio. € emittiert. Mit den vereinnahmten Anlageerlösen werden zum Beispiel Maßnahmen im Bereich der Förderung der erneuerbaren Energien, umweltfreundlicher Gebäude und für den Ausbau des ÖPNV finanziert.

Als Teil einer kohärenten nachhaltigen Finanzstrategie soll nun auch der Münchner Haushalt verstärkt zu einem wirkungsorientierten und nachhaltigen Haushalt weiterentwickelt werden. Hierin liegt sowohl ein gewisses Innovationspotential als auch die tradierte Fortschreibung bestehender kommunaler Gepflogenheiten. Im Fokus der kommunalen Aufgaben und damit der kommunalen Haushalte stehen seit jeher Aufgaben, die der örtlichen Daseinsvorsorge und damit dem Gemeinwohl dienen. Künftig sollen nun aber auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) im städtischen Haushalt verankert werden. Dies ermöglicht einerseits die bessere Nachvollziehbarkeit und Auswertung hinsichtlich der mit den Sustainable Development Goals verbundenen Schwerpunktsetzungen, andererseits perspektivisch die Veränderung politischer Prioritätensetzungen vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsziele.

Die Stadtkämmerei wurde mit den beiden nachfolgend dargestellten Stadtratsaufträgen zur Umsetzung dieses Vorhabens beauftragt.

2.1 Stadtratsanträge

2.1.1 Für die Stadt von morgen: SDGs – Nachhaltigkeitsziele im Haushalt der Stadt München verankern

Am 02.02.2024 wurde von den Mitgliedern der SPD / Volt – Fraktion folgender Antrag (siehe auch Anlage 1) gestellt:

„Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Ausrichtung auf ein soziales und nachhaltiges Handeln nach den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen verstärkt in der Budgetsteuerung zur berücksichtigen. Die Stadtkämmerei entwickelt vor dem Hintergrund der Perspektive München (PM) als Nachhaltigkeitsmanagementsystem der Landeshauptstadt bis zum Ende des Jahres 2024 die Grundlage für einen Münchner Nachhaltigkeitshaushalt und berichtet hierüber dem Stadtrat spätestens mit den Beratungen über den Haushalt.“

Der Antrag wurde wie folgt begründet:

„Die Stadtverwaltung hat in den letzten Jahrzehnten ihre Angebote für die Bürgerinnen und Bürger stetig verbessern können. Besonders in den jüngsten Krisen hat die Stadt ihre Stärke eindrucksvoll gezeigt: Gemeinsam haben Bürger*innen und Verwaltung diese bewältigt, gleichzeitig wurden alle Zukunftsprojekte im Wohnungsbau, dem Schulbau, der

Gesundheitsversorgung und der sozialen Infrastruktur mit voller Kraft fortgesetzt oder gestartet.

Die Landeshauptstadt München plant und steuert ihren Haushalt seit 2009 auf Basis der Doppik. Seitdem werden der finanzielle Ressourcenverzehr und die Belastung künftiger Generationen vor allem durch Abschreibungen und Rückstellungen in der Bilanz der Stadt abgebildet. Neben der Abbildung der finanziellen Generationengerechtigkeit steuert die Stadtverwaltung ihre Leistungen weitgehend über Produkte. Diese verfolgen Ziele und halten mit Kennziffern fest, wie die Ziele erreicht werden können.

Der städtische Haushalt berichtet somit dem Münchner Stadtrat im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung über den Erfolg bei der Erreichung der festgelegten Ziele. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat mit dem Produkthaushalt die strategischen sowie operativen Ziele für das Folgejahr.“

2.1.2 Münchner Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen

Am 22.08.2023 wurde von den Stadträt*innen Julia Post, Sebastian Weisenburger, Beppo Brem und Mona Fuchs der Fraktion die Grünen/Rosa Liste folgender Antrag (siehe auch Anlage 2) gestellt:

Die Stadtkämmerei wird anknüpfend an das Stadtratshearing Fair & Sustainable Finance vom November 2022 gebeten:

1. Gemeinsam mit Münchner Akteuren der Finanzbranche und der Zivilgesellschaft einen lokalen Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln. Dabei soll auf dem Projekt und den Vorschlägen von „turnaround money“ aufgebaut werden.
2. Den städtischen Haushalt zu einem wirkungsorientierten Haushalt weiterzuentwickeln.

Der Antrag wurde wie folgt begründet:

„Für die Einhaltung der Pariser Klimaziele müssen wir den Finanzströmen die entsprechende Richtung geben. Auch auf kommunaler Ebene. Das Stadtratshearing hat deutlich gemacht: Fair und sustainable Finance hat eine doppelte Rendite, die sowohl zum ökosozialen als auch zum ökonomischen Risikomanagement effizient beiträgt. Denn die Mobilisierung der dringend nötigen Investitionen für den Klima- und Umweltschutz ist langfristig auch ökonomisch die richtige Strategie und Garant für die Geschäftsmodelle der Zukunft der Münchner Wirtschaft. München braucht hierfür konkrete Maßnahmen, die vor Ort umgesetzt werden können. Beispielsweise Beratung und einen Marktplatz zu nachhaltigen Geldanlagen oder Finanzberatung und Fortbildungen für Bürger*innen und Unternehmen. Dabei ist insbesondere auf die Einbeziehung kommunaler Banken wie der Stadtparkasse zu achten: Von Anlageformen über Gemeinwohlbilanz bis zur Finanzierung von nachhaltigen Geschäftsmodellen ist sie ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt. Um die verschiedenen bestehenden und neuen Aktivitäten in diesem Themenfeld stärker zu verzahnen und ihnen damit noch mehr Kraft zu geben, benötigt es eine Koordinierung, die zudem weitere Innovationen anstoßen kann, wie das Modellprojekt „turnaround money“ zeigte. Ein wirkungsorientierter Haushalt bildet diese Zielorientierung, bspw. anhand der Ziele für nachhaltige Entwicklung, auch in der städtischen Haushaltssteuerung ab. Die haushaltspolitische Steuerung muss über inhaltliche Zielvorgaben stattfinden, nicht über bereitgestellte Mittel. Im Kern verhilft dieser Ansatz auch dem Postulat nach wirtschaftlicher Haushaltsführung zu seinem Recht, einem der wichtigsten Grundsätze im Haushaltsrecht. Denn

Wirtschaftlichkeit bedeutet hier, für ein bestimmtes Ergebnis die geringstmöglichen Mittel einzusetzen.“

2.1.3 Gemeinsame Behandlung beider Stadtratsanträge

Den Antrag der SPD/Volt-Fraktion vom 02.02.2024 aufgreifend, entwickelt die Stadtkämmerei bis Ende des Jahres 2024 eine Verankerung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) im Haushalt der Landeshauptstadt München (Tagging). Ziel ist hierbei vor dem Hintergrund der Perspektive München, die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt und ein damit verbundenes Berichtswesen zu schaffen. Dieses Vorhaben korrespondiert insofern mit Ziffer 2 des Antrags der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 22.08.2023, den Münchner Haushalt im Rahmen des Münchner Aktionsplans für faire und nachhaltige Finanzen zu einem wirkungsorientierten Haushalt weiterzuentwickeln. Beide Anträge werden daher gemeinsam in dieser Sitzungsvorlage behandelt.

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen

Um die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen verstärkt in der Budgetsteuerung zu berücksichtigen und damit den städtischen Haushalt zu einem wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt weiterzuentwickeln zu können, sollen in einem ersten Schritt die SDGs mit dem städtischen Haushalt verbunden werden. Bei der Entwicklung der dafür erforderlichen Grundlagen sind neben den gesetzlichen Vorgaben für den städtischen Haushalt auch die aktuellen Entwicklungen bei der Perspektive München, insb. die vorgesehene Weiterentwicklung zu einem umfassenden Nachhaltigkeitsmanagementsystem für die Landeshauptstadt München, sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Landeshauptstadt München zu berücksichtigen.

Im Folgenden werden daher die aktuellen Rahmenbedingungen für Planung und Vollzug des städtischen Haushalts, eine Kurzübersicht über die SDGs sowie Inhalte der Perspektive München (PM) als Nachhaltigkeitsmanagementsystem der Landeshauptstadt sowie die aktuelle Nachhaltigkeitsberichterstattung durch das RKU dargestellt.

2.2.1 Der städtische Haushalt

Die Landeshauptstadt München erstellt bereits seit 2009 einen doppischen Haushalt mit Produktbezug. Im Zuge der Einführung von SAP und der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik wurde die zuvor inputorientierte Steuerung durch eine Output- und Outcome-orientierte Steuerung über Produkte ersetzt.

Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Produkte

Der städtische Haushalt unterteilt sich grundsätzlich in folgende drei Ebenen:

1. Gesamthaushalte (Gesamtfinanz- und Gesamtergebnishaushalt)
2. Teilhaushalte (Teilfinanz- und Teilergebnishaushalte)
3. Produkte

Dabei bilden die Teilhaushalte primär die Organisationsstruktur der Stadt München, also die Referate, und darüber hinaus die zentralen Ansätze und Stiftungen ab. Die einzelnen

Durch den Haushaltsbeschluss und die Erstellung der Haushaltsunterlagen werden die Arbeitsaufträge der Politik an die Verwaltung mit den dafür vorgesehenen, finanziellen Ressourcen verbunden. Im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht stellt die Verwaltung abschließend dar, welche Entwicklungen sich im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres bzw. im Vergleich zu den geplanten Haushaltsansätzen ergeben haben und damit auch, ob und inwiefern die Leistungsaufträge und Ziele im jeweiligen Haushaltsjahr erreicht wurden.

2.2.2 Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und damit 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Die 17 SDGs stehen im Mittelpunkt einer globalen Partnerschaft für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung. Weltweit soll ein menschenwürdiges Leben und gleichzeitig die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erreicht werden.

Wesentliche Inhalte der SDGs sind u.a. die Beendigung von Armut und anderen Benachteiligungen, die Verbesserung von Gesundheit und Bildung, die Verringerung von Ungleichheit und Stärkung des Wirtschaftswachstums – und das alles bei gleichzeitiger Bekämpfung des Klimawandels und dem Einsatz für den Schutz unserer Ozeane und Wälder.

Übersicht über die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen:



Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklart-232174>

Umsetzung in Deutschland

Die Zielerreichung auf globaler Ebene erfordert dabei die Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Aktivitäten auf nationaler und kommunaler Ebene. Der Umsetzung auf nationaler Ebene hat auch die Bundesrepublik Deutschland zugestimmt.

Im Rahmen der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ zeigt die Bundesregierung auf, wie die 17 SDGs auf nationaler Ebene in Deutschland konkret umgesetzt werden. Eine Weiterentwicklung der Strategie wurde im Bundeskabinett im März 2021 beschlossen. Nachhaltigkeit wird dabei als umfassende und fortlaufende Aufgabe verstanden, die Ausgangspunkt für politische Reformen und Verhaltensänderungen bei Unternehmen und Bürger*innen darstellen soll. Über allem steht zudem das Selbstverständnis, dass Nachhaltigkeit

nur gemeinschaftlich erreicht werden kann, in Deutschland also nur durch das Zusammenwirken aller Institutionen, insb. Länder, Kommunen und der Wirtschaft. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht alle 2 Jahre einen Indikatorenbericht, auf dessen Basis die Bundesregierung ihre Maßnahmen bei Bedarf anpasst. In einem jährlichen Monitoringbericht wird zudem über den Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie die Zielerreichung Rechenschaft abgelegt. Auch die meisten Bundesländer haben Ihre jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien nun verstärkt an den SDGs ausgerichtet.

Umsetzung in München

Eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele kommt letztlich den Kommunen zu. Durch die Unterzeichnung der Resolution des Deutschen Städtetags „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ durch Oberbürgermeister Dieter Reiter 2016 hat sich auch die Landeshauptstadt München verpflichtet, sich dafür einzusetzen die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihre 17 globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene umzusetzen. Dies geschieht durch vielfältige Maßnahmen in allen Fachreferaten. Allen voran sind dabei vor allem die Perspektive München im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Referat für Klima- und Umweltschutz zu nennen.

Auch die Stadtkämmerei setzt die Ziele im Rahmen einer nachhaltigen Finanzstrategie (Sustainable Finance) aktuell insbesondere im Bereich Finanzanlagen, Finanzierungsinstrumente und Investitionen konsequent um, wie zuletzt durch Emission der „Münchner Stadtanleihe 2024 Green Bond“ mit einem Volumen von 300 Mio. € zur (Re-)Finanzierung von klima- und umweltfreundlichen Projekten (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 14678).

Messung der Zielerreichung

Der Fortschritt der Zielerreichung wird dabei über Indikatoren gemessen und gesteuert. Diese spielen daher auf allen Ebenen eine besonders wichtige Rolle. So veröffentlicht das Statistische Bundesamt nationale SDG-Indikatoren (<https://sdg-indikatoren.de/>). Auf kommunaler Ebene hat der Deutsche Städtetag die Arbeitsgruppe „SDG-Indikatoren für Kommunen“ initiiert. Hieraus ging unter anderem das SDG-Portal (<https://sdg-portal.de/de/>) hervor, auf dem Kommunen online ihre „SDG-Indikatoren für Kommunen“ monitoren und sogar mit anderen Kommunen vergleichen können.

Des Weiteren unterstützt der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK, <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/berichtsrahmen-nachhaltige-kommune>) die Kommunen dabei, den Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung vor Ort mess- und damit steuerbar zu machen. Der BNK des Rats für Nachhaltige Entwicklung soll den Kommunen inhaltliche Orientierung und fundierte Grundlage für eine transparente und ganzheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattung bieten, aber auch die Basis für eine interkommunale Vergleichbarkeit schaffen. Hierfür bietet der BNK ein festes Set aus Aspekten und Indikatoren für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Kommunen. Ein wesentliches Steuerungskriterium ist dabei auch der Bereich Haushalt und Finanzen. Im Oktober 2024 wurde die neueste Version des Berichtsrahmens vorgestellt. Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) wird den Nachhaltigkeitsbericht 2025 nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) verfassen.

2.2.3 Die Perspektive München

Bei der „Perspektive München“ handelt es sich um ein zentrales

Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt München welches seit 1998 regelmäßig fortgeschrieben und weiterentwickelt wird. Ausgehend von der Präambel „Stadt im Gleichgewicht“ wurden vier zentrale strategische Leitlinien entwickelt, welche sich wiederum in 34 strategische Ziele untergliedern. Aus den strategischen Leitlinien leiten sich Fachleitlinien zu den wesentlichen Themenfeldern der Münchner Stadtentwicklung, z.B. Digitalisierung, Mobilität, Kultur, Ökologie und Klimaschutz, Bildung, Gesundheit und Soziales ab. Die Fachleitlinien bilden den Kern der Perspektive München. Erst mit ihnen werden die strategischen Leitlinien und Ziele in konkrete Konzepte, Programme, Projekte und Maßnahmen in den zuständigen Fachreferaten umgesetzt. Die Federführung für die Perspektive München liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Mit der letzten Fortschreibung der Perspektive München im Februar 2022 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 04420 vom 02.02.2022) wurden neben der inhaltlichen Weiterentwicklung und der Implementierung der SDGs auf Ebene der strategischen Leitlinien auch Empfehlungen vorgestellt, um die Verbindlichkeit und Wirksamkeit der Perspektive München weiter zu verbessern. Dies sollte unter anderem durch die Verknüpfung mit dem städtischen Haushalt, die Messung der Zielerreichung und Berichterstattung erfolgen.

In dieser Beschlussvorlage enthalten waren mit den Antragsziffern 5 und 6 auch zwei Aufträge an die Verwaltung, und hier insbesondere an die hauptverantwortliche Stadtkämmerei, die als Beitrag zur Schaffung von Grundlagen für einen Nachhaltigkeitshaushalt verstanden werden können:

- Synchronisierung von Zielformulierungen in den strategischen Leitlinien mit den Zielen und Strategien im Vorbericht des städtischen Haushaltes

„..., die Stadtentwicklungskonzeption stärker mit der strategischen Haushaltssteuerung zu verknüpfen. Dabei sind die Zielformulierungen in den strategischen Leitlinien mit den Zielen und Strategien im Vorbericht des städtischen Haushaltes zu synchronisieren und mit wesentlichen Kennzahlen zu hinterlegen, ...“

- Optimierung des Verfahrens der Mehrjahresinvestitionsplanung aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit und im Hinblick auf die strategischen Ziele einerseits und die Finanzierbarkeit andererseits:

„... das bisherige Verfahren der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) und der großen und sonstigen Vorhaben ... im Bereich Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement so zu optimieren, dass eine höhere fiskalische und fachliche Steuerungswirkung erreicht wird und eine stärkere Priorisierung der mittel- und langfristigen Bedarfe im Hinblick auf die strategischen Ziele einerseits und die Finanzierbarkeit andererseits möglich wird.“

Bezüglich der Synchronisierung der strategischen Leitlinien mit dem jährlichen Vorbericht zum Haushalt haben das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei ein Pilotbeispiel für das Ziel bezahlbares Wohnen entwickelt. Dabei wurden zum einen die relevanten, kommunalen SDG-Indikatoren zur Messung der Zielerreichung zugeordnet und zum anderen dargestellt, welche Investitionen mit welchem Investitionsvolumen getätigt und welche Leistungen mit welchem Finanzaufwand auf Referatsebene erbracht werden, um das Ziel für die Landeshauptstadt München zu erreichen. In weiteren Schritten sollen die Erkenntnisse aus der Pilotierung auf weitere Ziele übertragen werden. Für die Umsetzung im Vorbericht selbst muss dann basierend auf der Pilotierung ein ganzheitliches Konzept erstellt, mit allen Beteiligten abgestimmt und im nächsten anstehenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren umgesetzt werden.

Die Optimierung des Verfahrens der Mehrjahresinvestitionsplanung ist ein fortlaufender

Prozess, welcher aktuell insbesondere vor dem Hintergrund der Umstellung auf S/4-HANA und der damit verbundenen Umstellung auf eine integrierte Haushaltsplanung verbunden ist. Hierbei werden die in der Beschlussvorlage zur Perspektive München aufgeführten Aspekte einbezogen.

Detaillierte Ausführungen zu den Entwicklungen und Ergebnissen zu beiden Aufträgen werden dem Stadtrat mit der nächsten Fortschreibung der Perspektive München vorgestellt. Diese ist aus heutiger Sicht für Anfang des Jahres 2025 vorgesehen.

2.2.4 Die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Münchner Nachhaltigkeitsbericht ist eine Bestandsaufnahme und laufende Erfolgskontrolle für die nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt und wird vom Referat für Klima und Umwelt (RKU) erstellt.

Nachhaltigkeitsbericht München 2022

Indikatoren, Herausforderungen und Handlungspotentiale

Die neun Münchner Nachhaltigkeitsziele:



Im Jahr 2022 wurde der inzwischen 4. Nachhaltigkeitsbericht für München als Fortschreibung des vorangegangenen Berichts aus dem Jahr 2014 veröffentlicht. Grundlage für den Bericht sind die neun Münchner Nachhaltigkeitsziele und die darauf basierenden 25 Nachhaltigkeitsindikatoren.

Die Münchner Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Jahr 2006 durch den Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage 02-08 / V 08361) und werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Quelle: www.muenchen.de, Münchner Nachhaltigkeitsbericht 2022, Seite 37

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht der LHM werden nicht nur die laufenden Entwicklungen und Erfolge dokumentiert, also der Status Quo festgehalten, es werden auch erkennbare Trends der nachhaltigen Entwicklung vorgestellt. Damit sollen Impulse und Denkanstöße für neue Entwicklungen gegeben werden. Er hat damit die Funktion eines Wegweisers, in dem die verschiedenen Themenfelder im Bereich Nachhaltigkeit gebündelt dargestellt werden. Wie bereits in Kapitel 2.2.2 erwähnt, wird der Nachhaltigkeitsbericht 2025 nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) verfasst.

3. Entwicklung der Grundlagen für einen Münchner Nachhaltigkeitshaushalt

3.1 Der Kommunale Nachhaltigkeitshaushalt

Wie bereits unter Ziffer 2.2.1 ausgeführt, plant und vollzieht die Landeshauptstadt München einen doppischen Haushalt mit Produktbezug. Für die beabsichtigte Weiterentwicklung hin zu einem kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt stellt sich damit zunächst die Frage, wie sich dieser grundsätzlich definiert und wie sich ein solcher im städtischen Kontext insb. unter Berücksichtigung der Aktivitäten bei der Perspektive München sowie mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch das RKU konkret umsetzen ließe.

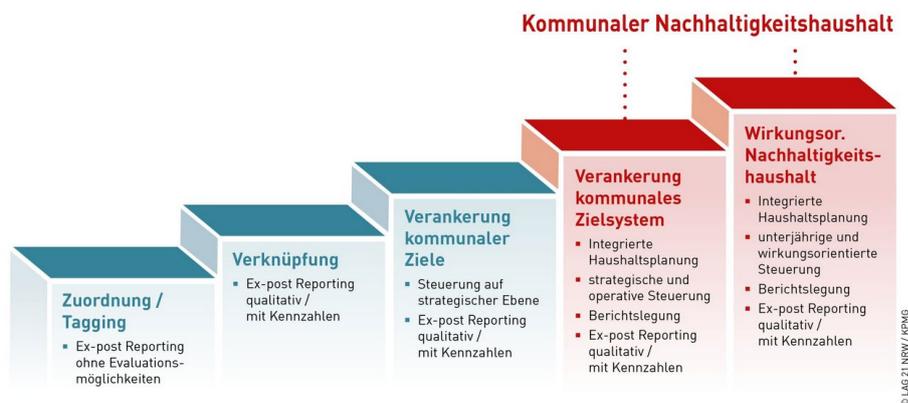
Mit der Frage, was genau unter einem Nachhaltigkeitshaushalt zu verstehen ist, haben sich bereits viele Kommunen auseinandergesetzt. Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten:

Für einen kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt müssen die Nachhaltigkeitsziele der Kommune im Haushalt verankert und bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt und damit integriert werden. Die strategische und operative Steuerung des Einsatzes von Personal und finanziellen Ressourcen erfolgt über die verankerten Ziele und die damit verbundenen Kennzahlen. Mit einer ggf. auch unterjährigen wirkungsorientierten Steuerung kann aus dem kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt darüber hinaus ein wirkungsorientierter Nachhaltigkeitshaushalt entwickelt werden. Nachhaltigkeit darf dabei nicht als Zusatz im Haushalt verstanden werden, sondern als ergänzendes Grundprinzip in allen Phasen der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs. Gleichzeitig müssen die gesetzlichen Vorgaben für die kommunale Haushaltswirtschaft eingehalten werden.

Im Netzwerk für Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen „LAG21“ (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.) wurde zum Nachhaltigkeitshaushalt folgende Definition erarbeitet: „Der kommunale Nachhaltigkeitshaushalt ist eine spezifische wirkungsorientierte Haushalts- und Verwaltungssteuerung (Outcomesteuerung), mit dem Zweck, die Verteilung von Finanzmitteln an Nachhaltigkeitszielsetzungen auszurichten. (...) Praktisch werden die Nachhaltigkeitszielsetzungen durch Integration von entsprechenden Zielen und Indikatoren im kommunalen Haushalt auf der Ebene der Produkte, Produktgruppen und/oder der Produktbereiche umgesetzt.“

(Quelle: Reuter & Schuster, <https://www.lag21.de/kommunaler-nachhaltigkeitshaushalt/>)

Für die Weiterentwicklung kommunaler Haushalte hin zu einem Nachhaltigkeitshaushalt hat die LAG 21 ergänzend dazu ein sehr anschauliches und leicht verständliches Stufenmodell entwickelt:



Quelle: <https://www.lag21.de/kommunaler-nachhaltigkeitshaushalt/>

Mit den ersten drei Stufen, also der Zuordnung, Verknüpfung und Verankerung der UN-Nachhaltigkeitsziele in den kommunalen Haushalten werden zunächst die Grundlagen für die Weiterentwicklung hin zu einem Nachhaltigkeitshaushalt geschaffen. Erst nach Integration in die Haushaltsplanung kann tatsächlich von einem Nachhaltigkeitshaushalt gesprochen werden.

Die Weiterentwicklung der kommunalen Haushalte hin zu Nachhaltigkeitshaushalten ist bundesweit aber auch bayernweit recht unterschiedlich vorangekommen. Nachfolgend wird daher ein kurzer Überblick zu den unterschiedlichen Umsetzungsansätzen bzw. -ständen gegeben.

Mannheim

Die Stadt Mannheim hat ihre wesentlichen Zukunftsthemen im „Leitbild Mannheim 2023“ in sieben strategischen Zielen zusammengefasst und trägt damit zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene bei.

Die Zusammenhänge zwischen den sieben strategischen Zielen Mannheims und den SDGs zeigt die nachfolgende Übersicht:

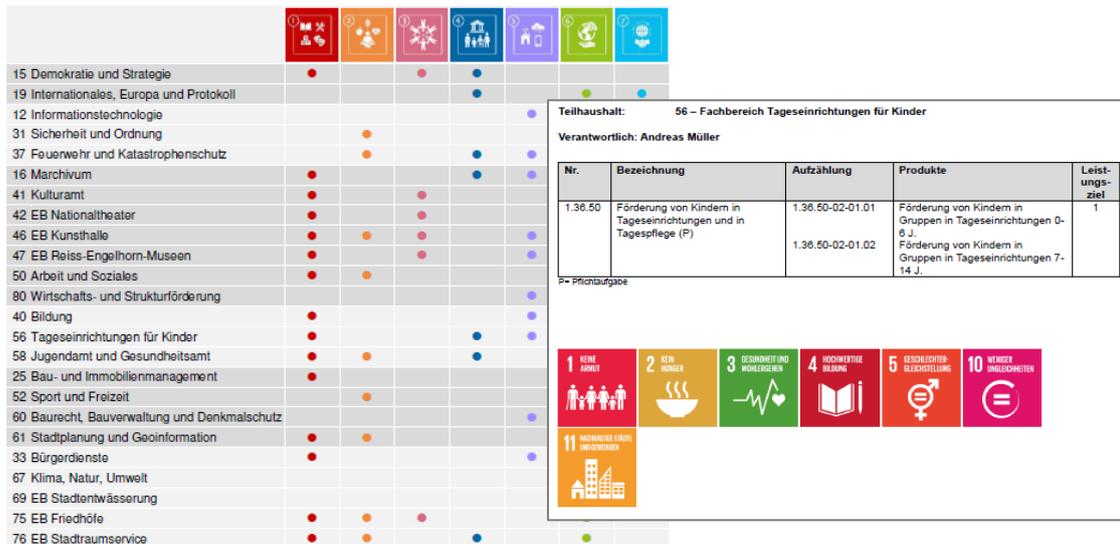


Quelle: Jahresbericht der Stadt Mannheim 2023, Abb. 3, Seite 9

Den übergeordneten strategischen Zielen im Leitbild der Stadt werden konkrete Vorhaben zugeordnet, mit denen das jeweilige Ziel erreicht werden soll.

Über die strategischen Ziele sind die SDGs indirekt auch im Haushaltsplan der Stadt Mannheim verankert. Grundsätzlich wird in Mannheim davon ausgegangen, dass alle Dienststellen der Stadt in unterschiedlicher Weise zur Zielerreichung beitragen.

Dies wurde im Vorbericht zum Haushalt in Form einer Matrix dargestellt:



Der Gesamthaushalt der Stadt Mannheim ist produktorientiert in Teilhaushalte untergliedert. Hier werden die SDGs dann den jeweiligen Teilhaushalten zugeordnet, deren Produkte zur Zielerreichung beitragen.

Ergänzend werden im Vorbericht je strategischem Ziel konkrete TOP-Indikatoren bzw. TOP-Kennzahlen und deren Entwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum dargestellt. Dabei wurde die Auswahl bewusst auf eine überschaubare Menge begrenzt. Abschließend berichtet die Stadt im Rahmen des jährlichen Rechenschaftsberichts über die Zielerreichung auf Ebene der strategischen Ziele und auf Grundlage der im Vorbericht dargestellten Kennzahlen und Indikatoren, hier exemplarisch für die Ziele „Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern“ und „Umweltbewusst handeln, Klimaneutralität erreichen“:



Mannheim ist damit bei der Integration der Nachhaltigkeitsziele in den städtischen Haushalt und der Umsetzung wesentlicher Grundlagen für einen Nachhaltigkeitshaushalt bereits sehr weit. Eine solche Umsetzung hin zu einem wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt wäre perspektivisch auch für den Haushalt der Landeshauptstadt München vorstellbar.

Köln

Die Stadt Köln plant und vollzieht bereits seit vielen Jahren einen doppelstrukturierten produktorientierten Haushalt mit Wirkungsorientierung und entwickelt diesen fortlaufend weiter. Im Jahr 2019 wurden im wirkungsorientierten Haushalt der Stadt durch die Verknüpfung finanzieller Ressourcen mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen auch Nachhaltigkeitsaspekte implementiert. Dies erfolgte nicht flächendeckend, sondern bisher in fünf ausgewählten Produktbereichen bzw. Ämtern als Pilotbereichen.

Im Haushalt selbst wird dies wie folgt umgesetzt: Auf Ebene der Produktbereiche erfolgt zunächst eine zusammenfassende Darstellung bzw. Auflistung der Nachhaltigkeitsziele, zu denen durch Aufgabenwahrnehmung in dieser Produktgruppe beigetragen wird. Dies wird dann ergänzt durch konkrete Kölner Wirkungsziele und strategischen Ziele sowie die Angabe der jeweils betroffenen Unterziele der dargestellten Nachhaltigkeitsziele. Neben den aggregierten Finanzdaten werden auf dieser Ebene auch Wirkungskennzahlen zur Messung der Zielerreichung ausgewiesen. Diese Form der Darstellung wird auch in den betroffenen Produktblättern aufgegriffen bzw. fortgesetzt. Hier werden dann auf die Ziele bezogenen Leistungs- und Zielerreichungskennzahlen dar- sowie die Verknüpfung zum Nachhaltigkeitsziel hergestellt.

Darstellung im Produktbereich 13 und Produktblatt „öffentliches Grün“:

Produktbereich 13					
- Natur- und Landschaftspflege -					
Der Produktbereich trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals) sowie deutscher und nordrheinwestfälischer Nachhaltigkeitsziele bei:					
 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.					
 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.					
Leistungs-/ Zielerreichungskennzahl	2023	Plan 2024	2025	2026	2027
Investitionssumme in vorhandene Grünanlagen	2.030,00	8.675.058,00			
Anzahl der zu kontrollierenden Straßenbäume	1.000,00	81.000,00			
Kosten der Baumkontrolle, -pflege		21.488.102,00			
Anzahl gefällter Straßenbäume	378,00	539,00	400,00	400,00	400,00
Anzahl ersatzgeplanter Straßenbäume	198,00	308,00	300,00	300,00	300,00
Anzahl der Spielplätze	712,00	715,00	750,00	750,00	750,00
Anzahl der Spielgeräte	4.434,00	4.435,00	4.400,00	4.450,00	4.450,00
Kosten der Spielplatzunterhaltung	9.079.150,00	8.669.368,00	9.634.210,00	9.396.641,00	9.976.900,00

Die abgebildeten Leistungs- und Zielerreichungskennzahlen sind Indikatoren für die Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitsstrategien:



UN Oberziel 11.7

Quelle: Haushalt der Stadt Köln 2023/2024, Band 3

Die Stadt Köln versteht den Nachhaltigkeitshaushalt primär als eine Erweiterung des bestehenden wirkungsorientierten Haushalts im Sinne der Nachhaltigkeit.

Auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird das Thema „Nachhaltige Finanzen“ gezielt aufgegriffen. Hier werden beim Aspekt „Nachhaltigkeit im Haushalt“ die Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung und im wirkungsorientierten Haushalt sowie Maßnahmen gegen die Verschuldung dargestellt. Beim Aspekt „Nachhaltige Finanzierungsinstrumente“ wird zu nachhaltigkeitsorientierten Anlagestrategien bei Finanzanlagen und nachhaltige Finanzierungsinstrumenten berichtet. Ergänzend werden konkrete Indikatoren dargestellt, z.B. der Haushaltsüberschuss bzw. das Haushaltsdefizit je Einwohner*in in € oder Steuereinnahmen je Einwohner*in in €.

Detmold

Wie Köln hat auch die Stadt Detmold im Zuge eines Modellprojekts ihren bisher rein organisatorisch aufgebauten Haushalt zusätzlich nach den Nachhaltigkeitszielen neu strukturiert. Auch hier wurden die SDGs nicht direkt den Fachbereichen bzw. Teilhaushalten, sondern zunächst den sechs Handlungsfeldern aus der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie zugeordnet. Dabei kann es vorkommen, dass ein SDG in mehreren Handlungsfeldern relevant ist, z.B. das SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ in den Handlungsfeldern „Nachhaltige Mobilität“ und „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“. Den SDGs wiederum wurden dann die Produkte zugeordnet und damit eine Verknüpfung des kommunalen Haushalts mit den Nachhaltigkeitszielen geschaffen. Die Stadt Detmold stellt ihren Haushalt zusätzlich über IKVS digital zur Verfügung. Im Rahmen dessen hat sie neben der regulären organisationsbezogenen Haushaltshierarchie auch eine Nachhaltigkeitshierarchie aufgebaut. Hiermit lassen sich die Haushaltsdaten nach der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie auswerten.

Nürnberg

Auch der Nürnberger Stadtrat hat sich im Jahr 2017 zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 auf lokaler Ebene verpflichtet. Die Haushaltsrede des Stadtkämmerers Brehm zum Haushalt 2024 stand unter dem Motto „Nachhaltige Stadtfinanzen“. Hier wurden die großen Kernvorhaben den einschlägigen SDGs zugeordnet, z.B. das Kernvorhaben „Pflege, Gesundheit und medizinische Versorgung“ dem SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ oder „Mobilitätswende“ dem SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Eine Zuordnung der SDGs auf Ebene der Teilhaushalte und/oder Produkte ist nach Durchsicht der Haushaltsunterlagen bisher nicht umgesetzt.

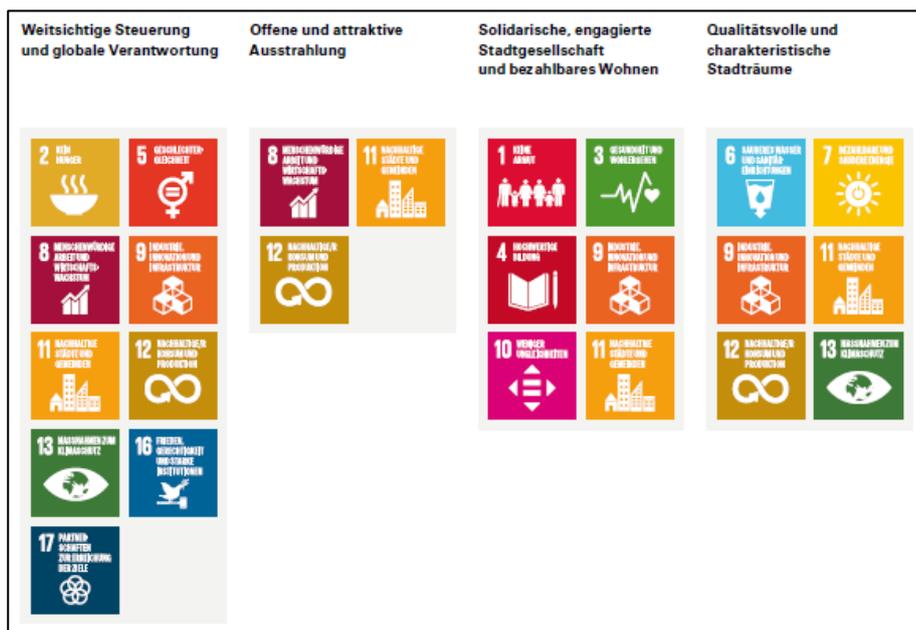
Augsburg

Zum Themenkomplex „Nachhaltige Entwicklung“ hat die Stadt Augsburg mit den „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ 20 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung entwickelt, welche sich im Kontext von vier übergeordneten Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Soziales, Wirtschaft und Kultur wiederfinden. Diese Leitlinien werden alle sechs Jahre überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Aus den Zukunftsleitlinien und -zielen werden über das Stadtentwicklungskonzept STEK konkrete Fachkonzepte, Programme, Prozesse und Projekte entwickelt. Auch Augsburg erstellt und veröffentlicht regelmäßig einen Nachhaltigkeitsbericht basierend auf Nachhaltigkeitsindikatoren. Mit den „Zukunftsleitlinien für Augsburg“ leistet Augsburg seinen Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen. Eine direkte und konkrete Verknüpfung zu den Zukunftsleitlinien bzw. in den Haushalt besteht derzeit nicht.

Zielkonflikte zwischen den einzelnen SDGs beziehungsweise Schwächen der SDGs offenbar. So verfolgt die Agenda 2030 ein eher ausgewogenes – in Teilen sogar schwaches – Nachhaltigkeitsverständnis, was sich beispielsweise durch das Nichthinterfragen von Wirtschaftswachstum und den imperialen Lebens- und Produktionsweisen zeigt (siehe insbesondere SDG 8: „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“). Denn die Festlegung auf permanentes Wirtschaftswachstum (pro Kopf) weltweit steht angesichts der derzeitigen Produktions- und Konsummuster im Widerspruch mit den planetaren Grenzen – die bereits in verschiedenen Bereichen überschritten sind.

Dennoch bieten die SDGs aufgrund ihrer ganzheitlichen Sichtweise und der breiten Akzeptanz und Nutzung auf globaler, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene eine sinnvolle und vergleichbare Basis für das Nachhaltigkeitsengagement verschiedener Akteur*innen, von Kommunen über Unternehmen und Institutionen bis hin zu Staaten.“

Auch im Rahmen der Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München im Jahr 2018 wurde beschlossen, die Nachhaltigkeitsziele zu integrieren. Im Zuge der Aktualisierung und inhaltlichen Fortschreibung der Ziele für eine nachhaltige Stadtentwicklung wurde dieser Auftrag umgesetzt. Dabei wurden die Nachhaltigkeitsziele den vier strategischen Leitlinien der Perspektive München wie folgt zugeordnet:



Quelle: Stadtentwicklungskonzeption „Perspektive München“, Bericht zur Fortschreibung 2021, Abbildung 10

Ähnlich wie im Nachhaltigkeitsbericht der RKU wurde dabei deutlich, dass eine eindeutige Zuordnung eines SDGs zu genau einer strategischen Leitlinie nicht möglich ist. Es bestehen auch hier bereits auf dieser hoch aggregierten, strategischen Ebene vielfache Wechselwirkungen, weshalb in der Folge verschiedene SDGs mehrfach zugeordnet wurden. Derzeit erarbeitet die Perspektive München einen Vorschlag, die SDGs auch auf die sich unterhalb der Ebene der strategischen Leitlinien befindlichen 34 strategischen Leitziele zuzuordnen. Das Ergebnis soll dem Stadtrat voraussichtlich im Rahmen des nächsten Grundsatzbeschlusses der PM vorgestellt werden. Aber bereits jetzt kann festgehalten werden, dass auch hier eine eindeutige Zuordnung nahezu vollständig ausgeschlossen ist.

3.2.2 Zuordnung der SDGs zu den Referaten bzw. Teilhaushalten

Basierend auf den Erkenntnissen aus den ersten Schritten bei der Implementierung der SDGs im städtischen Kontext schlägt die Stadtkämmerei daher vor, bei jedem Teilhaushalt ein primäres und nachrichtlich weitere finanziell relevante SDGs auszuweisen. Die finanzielle Relevanz ergibt sich dabei aus Sicht der Stadtkämmerei aus dem jeweiligen Verhältnis zum Referatsbudget. Für eine stadtweit einheitliche Anwendung wird die Stadtkämmerei entsprechende Rahmenvorgaben erarbeiten.

Diese Logik und Darstellung entspricht auch der grundsätzlichen Darstellung im Nachhaltigkeitsbericht des Referats für Klima- und Umweltschutz. Hier werden bereits die 25 Nachhaltigkeitsindikatoren mit den SDGs verknüpft dargestellt.

Beispiel aus dem Nachhaltigkeitsbericht zum Münchner Nachhaltigkeitsziel „Chancengleichheit“ und dem Indikator „Armut“:

3.1 Armut

SDG 1 – Keine Armut
Armut in allen ihren Formen und überall beenden



Weitere relevante SDGs



Münchner Nachhaltigkeitsziel	Definition des Indikators	Zielwert
<p style="margin: 0;">Chancengleichheit</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Menschen mit Bezug von Leistungen nach SGB II in München - Anzahl der Menschen mit Bezug von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII - Armutsrisikoquote (Anteil der Personen an der Münchner Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 Prozent des Medianeinkommens) auf der Grundlage des Mikrozensus 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückgang der Zahl der Menschen, die Leistungen nach SGB II beziehen - Rückgang der Zahl der Menschen, die Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII beziehen - Verringerung der Armutsrisikoquote

Nach diesem Prinzip hat die Stadtkämmerei zunächst alle Teilhaushalte bezüglich einer möglichen Zuordnung primärer und weiterer relevanter SDGs untersucht und einen ersten Vorschlag als „Referate/SDG-Matrix“ erstellt:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	Keine Armut	Kein Hunger	Gesundheit und Wohlergehen	Hochwertige Bildung	Geschlechter Gleichstellung	Sauberes Wasser	Beschaffbare und saubere Energie	Menschwürdige Arbeit u. Wirtschaftswachstum	Industrie Innovation und Infrastruktur	Weniger Ungleichheit	Neuhaltige Städte und Gemeinden	Konsum- und Produktionsmuster	Maßnahmen zum Klimaschutz	Leben unter Wasser	Leben an Land	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Partnerschaften
xx - Primäre-SDGs x - weitere relevante SDGs																	
Referat/Teilhaushalt																	
Direktorium					x			x		x							xx
Revisionsamt																	xx
Baureferat			x	x		x			xx		x			x			
Gesundheitsreferat			xx														
IT-Referat				x					xx								
Kommunalreferat		x							x		xx				x		
Kreisverwaltungsreferat			x								x						xx
Kulturreferat				xx						x							
Mobilitätsreferat											xx						
Personal- und Organisationsreferat				x													xx
Referat für Stadtplanung und Bauordnung										x	xx		x		x		
Referat für Arbeit und Wirtschaft								xx	x		x						x
Referat für Bildung und Sport			x	xx					x	x							
Referat für Klima- und Umweltschutz							x						x		xx		
Sozialreferat	xx		x							x	x						
Stadtkämmerei																	xx
Zentrale Ansätze											x						xx

Im Ergebnis könnte die Zuordnung der SDGs zum Beispiel im Teilhaushalt des Sozialreferats wie folgt umgesetzt werden:

SDG 1 – Keine Armut
Armut in allen ihren Formen und überall beenden.



Weitere relevante SDGs:





Für die Umsetzung im Teilhaushalt kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht. Der Ausweis sollte mindestens im allgemeinen Teil der Haushaltsunterlagen der Referate im Abschnitt „Aufgaben, Ressourcen und Produktübergreifende Ziele“ erfolgen, ggf. ergänzend auch auf den Teilhaushalten selbst. Im Haushaltsband zum Gesamthaushalt könnte eine Gesamtübersicht mit entsprechenden Erläuterungen zur Zuordnung der SDGs die bereits bestehenden Budget- und Produktübersichten ergänzen.

Für die Darstellung im Vorbericht wird im Abschnitt „Wesentliche Ziele und Strategien“ vor dem Hintergrund des bestehenden Auftrags zur Synchronisierung der Zielformulierungen mit den strategischen Zielen der Perspektive München ebenfalls der Ausweis der SDGs angestrebt. Im Rechenschaftsbericht ist dann entsprechend über die Zielerreichung zu berichten. Für den Ausweis im Vorbericht sollte dabei eine möglichst komprimierte und überschaubare Darstellung, wie im Beispiel von Mannheim aufgezeigt, gewählt werden.

Die Stadtkämmerei wird den Vorbericht unter diesen Rahmenbedingungen entsprechend weiterentwickeln. Ziel sollte dabei eine Umsetzung zum Haushalt 2026 sein.

3.2.3 Zuordnung der SDGs zu den Produkten

Für die Darstellung in den Produktblättern und als Basis für ein Berichtswesen, insbesondere die geplante Abbildung im interaktiven Haushalt mit IKVS ist es erforderlich, nicht nur die Teilhaushalte, sondern auch die Produkte mit den SDGs zu verknüpfen.

Auch hier ist die Stadtkämmerei zunächst in Vorleistung gegangen und hat auf Basis des aktuellen LHM-Produktkatalogs für den Haushalt 2025 eine erste mögliche Zuordnung als „Produkte/SDG-Matrix“ entworfen:

Zuordnung Produkte/SDGs: xx - Primäres-SDG x - weitere SDGs Basis: Produktplan 2025				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
				Keine Armut	Kein Hunger	Gesundheit und Wohlbefinden	Hochwertige Bildung	Geschlechter Gleichstellung	Saubere Wasser und Sanitäreinrichtungen	Bezahlbare und saubere Energie	Menschennwürdige Arbeit u. Wirtschaftswachstum	Inklusive, Innovationen und Infrastruktur	Weniger Ungleichheit	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Nachhaltiges Konsum und Produktion	Maßnahmen zum Klimaschutz	Leben unter Wasser	Leben an Land	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Partnerschaften
44	SOZ	40521300	Mietberatung und Mietspiegel											xx						
45	SOZ	40522200	Schaffung preiswerten Wohnraums											xx						
46	SOZ	40522300	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen											xx						
Stadtkämmerei																				
1	SKA	41111000	Overhead Referats- und Geschäftsleitung Stadtkämmerei																xx	
2	SKA	41111310	Finanzmanagement																xx	
IT-Referat																				
1	RIT	42111000	Overhead Referats- und Geschäftsleitung IT-Referat									xx								
2	RIT	42111220	Zentrale Strategie, Steuerung und Controlling für IT und Digitalisierung									xx								
3	RIT	42111540	Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen									xx								
4	RIT	42111550	Bildungs-IT				xx													
Mobilitätsreferat																				
1	MOR	43111000	Overhead Referats- und Geschäftsleitung Mobilitätsreferat											xx						
2	MOR	43111320	Beteiligungsmanagement (BM) Mobilitätsreferat											xx						
3	MOR	43122300	Straßenverkehr											xx						
4	MOR	43512300	Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung											xx						
Referat für Arbeit und Wirtschaft																				
1	RAW	44111000	Overhead Referats- und Geschäftsleitung Referat für Arbeit und Wirtschaft								xx									
2	RAW	44111280	Europa und Internationales																	xx
3	RAW	44111320	Beteiligungsmanagement (BM) Referat für Arbeit und Wirtschaft												xx					
4	RAW	44281200	Durchführung von Veranstaltungen																	
5	RAW	44331400	Beschäftigungsförderung								xx									
6	DAW	44524400	Wirtschaftsförderung									xx								

In Summe ergeben die Festlegungen auf Produktebene auch die Festlegungen für die jeweiligen Teilhaushalte, in denen die Produkte der Fachreferate, der zentralen Ansätze und des Revisionsamtes verortet sind. Der Erstvorschlag der Stadtkämmerei wird gemeinsam mit den Referaten abgestimmt, bei Bedarf angepasst und finalisiert. Künftige Änderungsbedarfe werden analog zum Verfahren zur Abstimmung von Produktänderungen an die Stadtkämmerei gemeldet, abgestimmt und umgesetzt.

Auf Ebene der Produkte sollen ergänzend auch die jeweils relevanten Teil- bzw. Unterziele der betroffenen SDGs benannt werden. Die Darstellung erfolgt in den Produktblättern, welche von der Stadtkämmerei für die erforderlichen Angaben und eine einheitliche Darstellung in allen Produkten entsprechend angepasst werden.

Eine Abbildung wäre zunächst in der Kopfzeile, welche sich auf jeder Seite des Produktblatts wiederholt, möglich, z.B.:

Produkt 40311100
Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)



Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Ähnlich wie bei den Teilhaushalten können auch auf Produktebene mehrere SDGs einschlägig sein. In diesen Fällen wird ebenfalls ein primäres SDG benannt und die weiteren finanziell relevanten SDGs werden ergänzend ausgewiesen. Finanziell relevant ist hierbei das Verhältnis zum Produktbudget. Für eine stadtweit einheitliche Anwendung wird die Stadtkämmerei auch hierfür entsprechende Rahmenvorgaben erarbeiten.

3.2.4 Umsetzung der Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrats

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeitsrat) veröffentlichte am 15.10.2024 den neuen „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)“. In den Vorbemerkungen zum Bericht betont insbesondere Dr. Klaus Reuter, Leiter der LAG 21, „Nachhaltigkeitsberichte sind neben Strategie und Nachhaltigkeitshaushalt ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements“.

Ein wesentliches Steuerungskriterium im Berichtsrahmen ist dabei auch der Bereich Haushalt und Finanzen. Dieses Steuerungskriterium kann laut Berichtsrahmen im Wesentlichen durch zwei Aspekte dargestellt werden: Nachhaltigkeit im Haushalt und nachhaltige Finanzierungsinstrumente.

Für die Darstellung von Nachhaltigkeit in den kommunalen Haushalten wird empfohlen zu berichten, wie Nachhaltigkeitsprozesse mit der Finanzplanung verknüpft sind. Insbesondere soll dabei erläutert werden, wie die Nachhaltigkeitsziele im wirkungsorientierten Haushalt berücksichtigt werden und wie die mittel- und langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune sichergestellt wird. Folgende Indikatoren werden hierfür vorgeschlagen: der Finanzmittelsaldo, die Liquiditätskredite und die Steuereinnahmen. Zur konkreten Darstellung können folgenden Kennzahlen verwendet werden:

<p>ASPEKT 7.1</p> <p>NACHHALTIGKEIT IM HAUSHALT*</p>	<p>Finanzmittelsaldo: Haushaltsüberschuss bzw. -defizit je Einwohner*in</p> <p>Liquiditätskredite: Liquiditäts-/Kassenkredite im Kernhaushalt je Einwohner*in</p> <p>Steuereinnahmen: Steuereinnahmen je Einwohner*in</p>
--	--

Quelle: Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune, Version 2.0 vom Oktober 2024, Seite 66

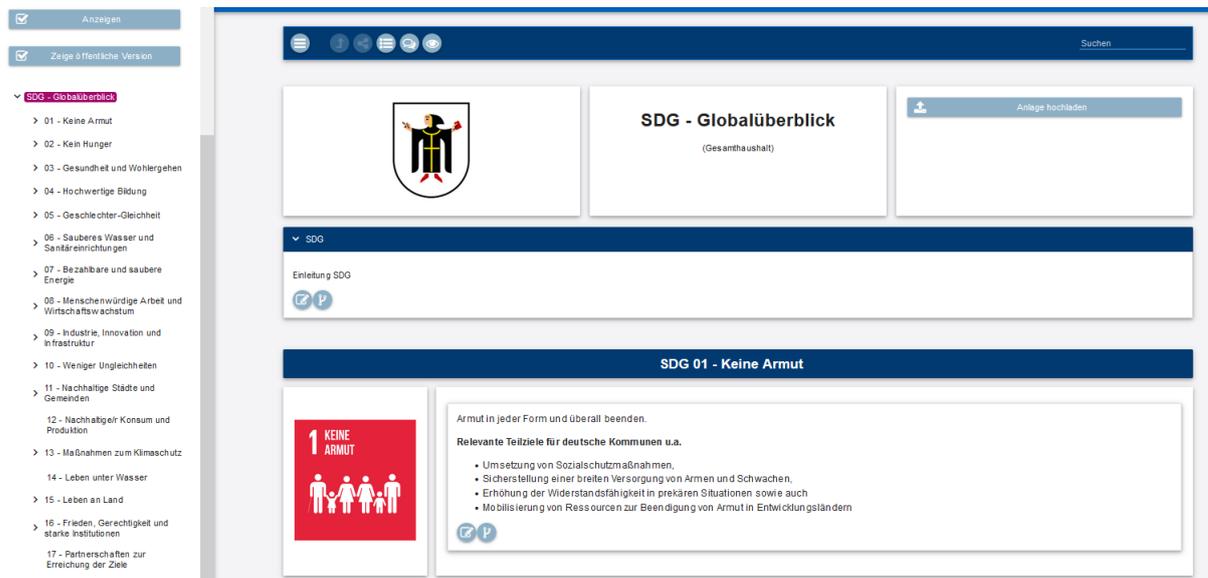
Diese Indikatoren und Kennzahlen können insbesondere bei interkommunalen Vergleichen eine wichtige Orientierung bieten. Die Stadtkämmerei schlägt daher vor, in ihren Haushaltswerken, insb. dem Vorbericht zum Haushalt aber auch in den Erläuterungen zur Mittelfristigen Finanzplanung die empfohlenen Nachhaltigkeitsindikatoren der BNK in geeigneter Form darzustellen.

3.2.5 Darstellung der SDGs im digitalen Haushalt der LHM

Die Landeshauptstadt München stellt ihren Haushalt seit Anfang 2024 digital auf ihrer Internetseite muechen.de über IKVS bereit. Die hier dargestellten Finanzdaten werden je nach Verlauf der Haushaltswirtschaft aktualisiert und fortgeschrieben. Zwischenzeitlich wurden auch Daten der vergangenen beiden Jahresabschlüsse für 2022 und 2023 sowie des Nachtrags zum Haushalt 2024 veröffentlicht.

IKVS bietet neben diesen klassischen Haushaltsplanungs- und Vollzugsberichten auch einen sogenannten SDG-Kompass an, welcher von der LHM individuell angepasst und ergänzt werden kann.

Im sogenannten SDG-Globalüberblick sind zunächst alle SDGs mit Ihren Teilzielen aufgeführt:



Im nächsten Schritt kann in der SDG-Standardhierarchie auf die einzelnen SDGs abgesprungen werden. Hier werden neben den einschlägigen Teilzielen für Kommunen auch die vollständigen Teil- bzw. Unterziele des SDGS sowie ausgewählte Indikatoren bzw. Kennzahlen aufgelistet.



Für einen ersten Test einer möglichen Darstellung in IKVS hat die Stadtkämmerei die bisherigen Vorschläge zur Zuordnung der SDGs zu den Produkten bereits vorläufig in IKVS umgesetzt. Hierbei kann immer nur ein Produkt einem SDGs zugeordnet werden. Hierfür wurde das jeweilige primäre SDG verwendet.

Durch diese eindeutige Zuordnung können die in IKVS bereits vorhandenen Produktdaten mit den weiteren Informationen zu den SDGs gemeinsam dargestellt und erste SDG-bezogene Finanzdaten der Landeshauptstadt München ausgewertet werden.

Nachfolgend wird ein Beispiel für das SDG „Leben an Land“ dargestellt. Konkret zugeordnet wurden aktuell fünf Produkte. Neben den relevanten Teilzielen für deutsche Kommunen können auch die SDG-Teilziele aufgerufen werden.

15 - Leben an Land

- 34555100 - Städtische Forstwirtschaft
- 38554100 - Baumschutz
- 45554200 - Naturschutz und Biodiversität
- 45561100 - Umweltvorsorge
- 45561200 - Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich

15 - Leben an Land
(SDG-Ziele)

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.

Relevante Teilziele für deutsche Kommunen, u.a.:

- Gewährleistung der Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme,
- Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung aller Waldarten und die Erhöhung der Aufforstung bzw. Wiederaufforstung,
- Neutralisierung der Landverödung und die Verringerung der Verschlechterung der natürlichen Lebensräume,
- Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt.

Auszug aus den Teil- bzw. Unterzielen des SGS:

SDG-Teilziele

15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die **Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme** und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, **gewährleisten**.

15.2 Bis 2020 die **nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern**, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen.

15.3 Bis 2030 die **Wüstenbildung bekämpfen**, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird.

15.4 Bis 2030 die **Erhaltung der Bergökosysteme** einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken.

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die **Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern**, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern.

15.6 Die **ausgewonnene und gerechte Aufteilung** der sich aus der Nutzung der natürlichen Ressourcen erhebenden Vorteile, und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene

Summierte Produktfinanzdaten mit Diagrammen und einer Produktliste für alle fünf dem SDG zugeordneten Produkte:

15 - Leben an Land: Finanzdaten

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
ordentliche Erträge	2.599.815	2.948.423	2.978.382
ordentliche Aufwendungen	5.940.241	43.793.366	50.978.335
Ergebnis aus laufen der Verwaltungstätigkeit	-3.340.425		
Ordentliches Ergebnis	-3.340.425		
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-1.491.153		
Ergebnis	-4.831.578		

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (in Tausend EUR)

Jahr	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Ist 2021	2.599.82	5.940.24
Plan 2022	2.948.42	43.793.37
Plan 2023	2.978.38	50.978.34

Ordentliche Erträge Plan 2023

Ordentliche Aufwendungen Plan 2023

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
34555100 - Städtische Forstwirtschaft			
38554100 - Baumschutz	-3.446.157	-1.981.669	-2.177.596
45554200 - Naturschutz und Biodiversität	--	-2.042.936	-2.309.260
45561100 - Umweltvorsorge	--	-20.478.323	-26.021.141
45561200 - Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich	--	-16.492.022	-17.271.685
Summe: 15 - Leben an Land	-4.831.578	-41.482.018	-48.357.843

4. Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen

Die Stadtkämmerei schlägt vor, die unter Ziffer 3 genannten Vorschläge zur Integration der SDGs in den städtischen Haushalt und hierbei insbesondere in die Teilhaushalte und Produkte, in Abstimmung mit den Referaten, im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplamentwurfs für das Haushaltsjahr 2026 umzusetzen. Hierbei wird die Stadtkämmerei insbesondere die vorbereiteten Vorschläge zur Zuordnung der SDGs mit den Referaten abstimmen, bei Bedarf anpassen und finalisieren. Für die Aufnahme der Ergebnisse in die Haushaltsunterlagen stellt die Stadtkämmerei eine einheitliche Abbildung in allen Referaten durch zentrale Rahmenvorgaben sicher. Parallel hierzu wird die Stadtkämmerei die Umsetzung der Nachhaltigkeitshierarchie für eine digitale Auswertung in IKVS fortsetzen.

Diese Vorschläge stellen damit einen ersten Schritt auf dem Weg hin zu einem integrierten wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt dar. Über die Ergebnisse und Vorschläge zur Umsetzung weiterer Schritte wird die Stadtkämmerei dem Stadtrat nach Umsetzung dieser Maßnahmen berichten. Dies wird voraussichtlich im Rahmen der Beschlussvorlage zum Haushalt 2026 erfolgen. Als weitere Schritte wären im Anschluss die Aufnahme geeigneter kommunaler Unter- bzw. Teilziele sowie SDG-Indikatoren und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung denkbar.

Die von der Stadtkämmerei mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Maßnahmen lösen sowohl zentral in der Stadtkämmerei als auch dezentral in den Referaten einen gewissen Mehraufwand aus, welcher aber nach Einschätzung der Stadtkämmerei zunächst noch ohne Ausweitung finanzieller oder personeller Ressourcen umgesetzt werden kann. Bei einer darüber hinausgehenden möglichen Weiterentwicklung und der Umsetzung weiterer, ggf. umfangreicherer und komplexerer Maßnahmen muss aber auch dieser Aspekt näher betrachtet werden.

Die Integration der SDGs erfolgt zunächst parallel zur Synchronisierung strategischen Ziele der Perspektive München mit dem städtischen Haushalt. Die entsprechenden weiteren Schritte hierzu werden aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen aus der Pilotierung fortgesetzt. Bei der vorgesehenen Weiterentwicklung der Perspektive München hin zu einem umfassenden Nachhaltigkeitsmanagementsystem für die Landeshauptstadt München muss darüber hinaus, ausgehend von den bisherigen Erfahrungen und Herausforderungen bei der Zuordnung der Nachhaltigkeitsziele, zwingend eine gemeinsame Basis für die Verankerung der SDGs im gesamtstädtischen Kontext gefunden werden. Nur wenn eine solche gemeinsame Basis entwickelt und umgesetzt wird, kann die vollständige Implementierung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushalts auch in München gelingen. Und nur über diesen können z.B. im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts konkrete Aussagen zu eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen ermittelt und dargestellt werden.

Aktuell bestehen für Ziele, Kennzahlen und Finanzdaten bei der Landeshauptstadt München mehrere Strukturen weitgehend unabhängig nebeneinander:

- Perspektive München:
4 Strategische Leitlinien, 16 thematische Fachleitlinien, 34 Strategische Leitziele
- Nachhaltigkeitsbericht:
9 Nachhaltigkeitsziele mit 25 Nachhaltigkeitsindikatoren
- Städtischer Haushalt:
wesentliche Ziele und Strategien im Gesamthaushalt, produktübergreifende Ziele und Kennzahlen in den Teilhaushalten, produktbezogene Ziele und Kennzahlen je Produkt bei derzeit 186 Produkten (ohne Stiftungen)

Für eine wirksame Synchronisation der Perspektive München mit dem städtischen Haushalt müssen die strategische Leitlinien und -ziele, die Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren, der städtische Haushalt (= Teilhaushalte und Produkte) sowie SDGs auf einer gemeinsamen Basis miteinander verbunden werden. Hierbei muss insbesondere beachtet werden, dass die Vorgaben für Teilhaushalte, Produktstrukturen und SDGs fremdbestimmt sind, also von der LHM im Wesentlichen nicht selbst beeinflusst werden können. Eine primäre Ausrichtung an den städtischen Haushaltsstrukturen erscheint daher zielführend. Nur so können auch die unter Ziffer 2.2.3 genannten Aufträge zur Synchronisierung der Perspektive München mit dem Vorbericht und die Verfahrensoptimierung des MIP erfolgreich umgesetzt und ein aussagekräftiges Nachhaltigkeitsmanagementsystem aufgebaut werden.

Darüber hinaus darf wie bereits unter Ziffer 3.1 ausgeführt Nachhaltigkeit nicht als Zusatz im kommunalen Haushalt verstanden werden, sondern als ergänzendes Grundprinzip in allen Phasen der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs. Gleichzeitig müssen aber auch die bestehenden gesetzlichen Vorgaben insbesondere aus der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) sowie der Kommunalen Haushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik) zwingend eingehalten werden. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die städtischen Haushaltsplanungsprozesse und die zwingend zu erstellenden Haushaltsunterlagen. Neuausrichtungen und Anpassungen müssen gründlich vorbereitet und terminlich eingetaktet werden. Bei einer Weiterentwicklung hin zu einem Münchner Nachhaltigkeitshaushalt müssen die Anforderungen aus all diesen Bereichen berücksichtigt, aufeinander abgestimmt und zu einem für alle Beteiligten zufriedenstellenden Ergebnis geführt werden.

Alle bestehenden Vereinbarungen zum Gender-Budgeting bleiben von den aktuellen Entwicklungen zur Integration der SDGs in den städtischen Haushalt zunächst unberührt. In der weiteren Entwicklung hin zu einem Nachhaltigkeitshaushalt sollte diese Thematik für eine möglichst stimmige Gesamtdarstellung, zur Nutzung von Synergien und zur Vermeidung von Doppelarbeiten gezielt aufgegriffen werden.

Mit dem Ziel einer Implementierung im Haushalt 2026 ergibt sich damit aus Sicht der Stadtkämmerei zusammenfassend folgende Zeitschiene zur Verankerung der SDGs im städtischen Haushalt:



- **1. bis 2. Quartal 2025** – Abstimmung mit den Referaten

Die Vorschläge der Stadtkämmerei zur Zuordnung der SDGs zu den Teilhaushalten und Produkten werden in Zusammenarbeit mit den Referaten überprüft,

abgestimmt und finalisiert.

- **1. Halbjahr 2025** – Weiterentwicklung der Haushaltsunterlagen
Entwicklung von Rahmenvorgaben für die Darstellung in den Teilhaushalten und Produktblättern durch die Stadtkämmerei
- **3. Quartal 2025** – Erstellung der Haushaltsunterlagen
Erstellung der Haushaltsunterlagen und dabei Umsetzung der Festlegungen für die SDGs durch die Referate im Zuge der regulären Aufstellung des **Haushaltsentwurfs 2026**, Überprüfung und Sicherstellung der einheitlichen Umsetzung durch die Stadtkämmerei
- **3. und 4. Quartal 2025** – Umsetzung in IKVS
Aufbau bzw. Aktualisierung der SDG/Produkt-Hierarchien, Anpassung der Darstellungen auf Teilhaushalts- und Produktebene, ggf. Auswahl geeigneter Kennzahlen, Veröffentlichung im **Januar 2026**.
- **November 2025** – Verteilung Haushaltsplanentwurf 2026
- **Dezember 2025** – Bericht über den Umsetzungsstand
Die Stadtkämmerei wird dem Stadtrat mit der Sitzungsvorlage zum **Haushalt 2026** über den aktuellen Umsetzungsstand zur Integration der SDGs in den städtischen Haushalt und mögliche weitere Schritte auf dem Weg zum Nachhaltigkeitshaushalt berichten.
- **Ausblick** – Weiterentwicklung vor dem Hintergrund der Perspektive München und der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die konkreten Termine und Abläufe wird die Stadtkämmerei im Zuge der Erstellung der Rundschreiben und Terminalschiene für das Haushaltsplanaufstellungsverfahren zum Haushalt 2026 fixieren.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nein

Ziel einer Klimaschutzprüfung bei relevanten Beschlussvorlagen ist es, dem Klimaschutz im Verwaltungshandeln und in Beschlussfassungen des Stadtrats einen höheren Stellenwert zu verleihen und dadurch vor allem die Münchner Treibhausgasemissionen zu reduzieren und mehr Transparenz sowie Bewusstsein zu den direkten Auswirkungen der Vorhaben der LHM auf das globale Klima zu schaffen. Zur Verfahrensvereinfachung wurden Kriterien für Beschlussvorlagen festgelegt, die vermutlich keine bzw. eine zu vernachlässigende Auswirkung auf das Klima haben.

Aufgrund dieser Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des RKU ist bei „Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtabschlüssen, Haushalts- und Finanzberichten bzw. -plänen“ keine direkte Klimarelevanz gegeben. Unter diesen Punkt ist auch diese Beschlussvorlage zur Weiterentwicklung des städtischen Haushalts hin zu einem Nachhaltigkeitshaushalt zu subsumieren. Der Nachhaltigkeitshaushalt schafft zwar grundsätzlich die Voraussetzungen finanzielle Ressourcen künftig gezielter auf konkrete Nachhaltigkeitszielsetzungen und dabei insbesondere auch für Maßnahmen zum Klimaschutz hin zu planen und zu steuern. Die Klimaschutzrelevanz ist dann aber im Sinne der oben genannten Zielsetzungen der Klimaschutzprüfung jeweils konkret bei den einzelnen geplanten Maßnahmen durchzuführen.

6. Behandlung der Stadtratsanträge

6.1 Für die Stadt von morgen: SDGs – Nachhaltigkeitsziele im Haushalt der Stadt München verankern

Antrag Nr. 20-26 / A 04602 von der SPD / Volt - Fraktion vom 02.02.2024

Der Antrag zur Verankerung der SDGS im städtischen Haushalt und damit Schaffung einer Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt wird mit dieser Beschlussvorlage abschließend behandelt. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04602 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

6.2 Münchner Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen

Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.08.2023

Mit Beschluss des Stadtrats vom 24.07.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13533 „Sustainable Finance Strategie Landeshauptstadt München“ wurde der Antrag Nr. 20-26 / A 04108 behandelt, blieb aber aufgegriffen.

Auf Antrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt-Fraktion hat die Stadtkämmerei am 24.11.2022 das Stadtratshearing „Fair and Sustainable Finance“ durchgeführt. Ziel des Hearings war es, den Stadtrat über die Bedeutung sozial-ökologischer Finanzinstrumente zu informieren und kommunale Hebel zu identifizieren. Dabei lag der Fokus darauf, wie das Thema Finanzen stärker und systematischer für eine nachhaltige Entwicklung genutzt werden kann. Anknüpfend an das Stadtratshearing wurden im Beschluss des Stadtrats vom 24.07.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13533 „Sustainable Finance Strategie Landeshauptstadt München“ die von der Stadtkämmerei identifizierten, kommunalen Handlungsfelder (Einflussbereich der Stadtkämmerei) dargestellt und es erfolgte eine Fortschreibung der nachhaltigen Finanzstrategie. Diese dient als Basis für Weiterentwicklungen mit weiteren Münchner Beteiligten.

Folgende kommunale Handlungsfelder im Einflussbereich der Stadtkämmerei wurden identifiziert:

1. Nachhaltige Geldanlagen Landeshauptstadt München (Finanzanlagen ohne Berücksichtigung von Unternehmensbeteiligungen)
2. (Re-) Finanzierung Landeshauptstadt München
3. Städtische Bürgschaften und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte
4. Weiterentwicklung wirkungsorientierter Haushalt, Nachhaltigkeitshaushalt

Das vierte Handlungsfeld wurde mit dieser Beschlussvorlage behandelt. Ziffer 2 des Antrags Nr. 20-26 / A 04108 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Für die Fortschreibung der Münchner Finanzstrategie sind bezüglich konkreter Umsetzungsmöglichkeiten einzelner Bausteine noch weitere interne und externe Abstimmungen mit unterschiedlichen Akteur*innen erforderlich. Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat einer weiteren Fristverlängerung zur vollständigen Bearbeitung des Antrags Nr. 20-26 / A 04108 bis 31.10.2025 zuzustimmen.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

7.1 Referat für Klima- und Umweltschutz

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt. Die Mitzeichnung durch das Referat für Klima- und Umweltschutz vom 27.11.2024 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt. Die vorgeschlagenen Ergänzungen wurden übernommen.

7.2 Perspektive München

Die Beschlussvorlage wurde der Perspektive München zur Abstimmung zugeleitet. Die Stellungnahme der Perspektive München vom 02.12.2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Die Stadtkämmerei bedankt sich für die umfassenden und ausführlichen Rückmeldungen zur vorliegenden Beschlussvorlage. Die Anregungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung konnten sowohl aus zeitlichen als auch inhaltlichen Gründen nicht übernommen werden. Schwerpunkt dieser Beschlussvorlage ist die Umsetzung der beantragten Verankerung der SDGs im städtischen Haushalt sowie die Schaffung der Voraussetzungen zur Weiterentwicklung hin zu einem Nachhaltigkeitshaushalt. Diese Tätigkeiten stellen lediglich einen ersten Schritt dar. Die angesprochene Weiterentwicklung der Perspektive München hin zu einem umfassenden Nachhaltigkeitsmanagementsystem auch unter Berücksichtigung der Thematik Nachhaltigkeitshaushalt wird wie in der Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung angekündigt Gegenstand einer weiteren Beschlussvorlage der Perspektive München im ersten Halbjahr 2025 sein. Diesen weiteren Schritten möchten wir hiermit nicht vorgreifen. Im Zuge der geplanten Weiterentwicklung der Perspektive München wird sich die Stadtkämmerei aber insbesondere bei den Themen und Aufgabenstellungen mit finanziellen Schwerpunkten weiterhin aktiv einbringen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

7.3 Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Beschlussvorlage wurde der Gleichstellungsstelle für Frauen zur Abstimmung zugeleitet. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 28.11.2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage 5 beigefügt.

In der Stellungnahme wird insbesondere Folgendes ausgeführt:

„Die Beschlussvorlage geht kaum auf die langjährigen Erfahrungen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung ein, obwohl diese als Anwendungsbeispiel der Wirkungssteuerung Beispiel gebend ist. Weiterhin fehlen Ausführungen, in welchem Verhältnis die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmanagements zur bewährten Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung steht. Bei der skizzierten Zuordnung der SDGs zu den Teilhaushalten, bleibt der Vorschlag, das SDG 5 Geschlechtergleichstellung dem Direktorium zuzuordnen, bereits jetzt hinter den vorhandenen Steuerungsinformationen zurück. Die Umsetzung von Geschlechtergleichstellung als gesamtstädtisches Ziel mit Verfassungsrang betrifft alle Referate und kann nicht nur dem Direktorium zugeordnet werden.“

Die Stadtkämmerei kann hierzu folgende Rückmeldung geben:

Schwerpunkt der Beschlussvorlage der Stadtkämmerei ist die Umsetzung der beantragten Verankerung der SDGs im städtischen Haushalt sowie die Schaffung der Voraussetzungen zur Weiterentwicklung hin zu einem Nachhaltigkeitshaushalt. Wie in der

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen bereits ausgeführt, wird die gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung bereits an mehreren Stellen im städtischen Haushalt abgebildet und bleibt von dieser Beschlussvorlage zunächst unberührt. Eine nochmaliges gesondertes Aufgreifen der Thematik erschien daher in diesem Rahmen nicht erforderlich. Die in der Beschlussvorlage dargestellten Möglichkeiten der Zuordnungen der SDGs zu den Teilhaushalten sind wie bereits ausgeführt ein erster Arbeitsvorschlag der Stadtkämmerei für die geplante Abstimmung mit den Referaten im ersten Quartal 2025. Hierbei können die von der Gleichstellungsstelle für Frauen aufgeworfenen Hinweise ebenfalls mit aufgegriffen werden.

7.4 Direktorium

Die Beschlussvorlage wurde dem Direktorium zur Abstimmung zugeleitet. Die Stellungnahme des Direktoriums vom 26.11.2024 (Eingang bei der Stadtkämmerei am 03.12.2024) ist der Beschlussvorlage als Anlage 6 beigelegt.

Inhaltlich verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen. Wir bedanken uns für die inhaltlichen Anregungen und werden sie im weiteren Verfahrensverlauf aufgreifen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, den bestehenden Haushalt schrittweise zu einem wirkungsorientierten Haushalt, der unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgewertet werden kann, weiterzuentwickeln wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Zuordnung der Teilhaushalte und Produkte zu den SDGs mit den Referaten abzustimmen und im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlagen zum Haushaltsjahr 2026 umzusetzen. Dabei sind in den Teilhaushalten und Produkten jeweils ein primäres und nachrichtlich alle weiteren finanziell relevanten SDGs auszuweisen. Für die einheitliche Umsetzung in den Haushaltsunterlagen erstellt die Stadtkämmerei die erforderlichen Rahmenvorgaben.
3. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei zur Aufnahme der empfohlenen Nachhaltigkeitsindikatoren für kommunale Haushalte aus dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) in die städtischen Haushaltswerke, insbesondere den Vorbericht, wird zugestimmt.
4. Die Stadtkämmerei, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt eine gemeinsame Basis für die Integration der SDGs in ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagementsystem zu entwickeln, welche sowohl die Anforderungen der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch des Nachhaltigkeitshaushalts sowie des Gender-Budgetings berücksichtigt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04602 von der SPD / Volt - Fraktion vom 02.02.2024, eingegangen am 02.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Die Antragsziffer 2 aus dem Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.08.2023, eingegangen am 22.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der vorgeschlagenen Fristverlängerung zum Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 22.08.2023, eingegangen am 22.08.2023 bis zum 31.10.2025 wird zugestimmt.
8. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, nach erfolgter Umsetzung der ersten Schritte für einen Nachhaltigkeitshaushalt dem Stadtrat über die Ergebnisse sowie das geplante weitere Vorgehen zu berichten.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 2.11
z. K.